



Innovationsförderung für Kleinbetriebe

Kurzinformation

Gültig ab 1.1.2017

Durch die Förderung von Innovationsprojekten mit Projektkosten von € 20.000 bis € 50.000 wird die Eintrittsbarriere für kleine Unternehmen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E) gesenkt. Auf diese Weise sollen Innovationsprojekte in kleinen Unternehmen forciert werden.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich¹ zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen² der gewerblichen Wirtschaft, welche nur über geringe Erfahrung in der Durchführung von Innovationsprojekten verfügen und Projekte am Betriebsstandort Niederösterreich durchführen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Forschungseinrichtungen

II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 40% (max. € 20.000) der förderbaren Kosten

III. Förderkriterien

Im Fokus der Unterstützung stehen „F&E-Neulinge“, welche keine oder nur geringe Erfahrung in der Durchführung von Innovationsprojekten haben.

Das Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen.

Das Projekt dient dem Know-how-Aufbau am Standort und führt letztendlich zu einer erfolgreichen Marktumsetzung.

¹ NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:
http://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Strategien_Konzepte_und_Berichte.html

² Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG):
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

IV. Förderbare Kosten

- Projektrelevante Kosten für vollversichertes Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, so weit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30.
- externe Dienstleistungen (Kosten für Auftragsforschung, Fachwissen und Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden)

V. Nicht förderbare Kosten

- Externe Leistungen verbundener bzw. verflochtener Unternehmen
- Reisekosten
- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MwSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den/die FördernehmerIn lauten
- Zahlungen, die nicht vom/von der FördernehmerIn geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der/die FördernehmerIn vorsteuerabzugsberechtigt ist
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden und eingereichte Kosten, die weiterverrechnet werden
- Gebühren und Abgaben (wie z.B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Gebühren, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten
- Patentkosten

VI. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

VII. Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Projektbeschreibung (lt. Leitfaden)
- Projektkostentool
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres (Kopie)

VIII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Forschung und Entwicklung



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, idgF, Art. 25

IX. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Roswitha Lehmbacher
roswitha.lehmbacher@noel.gv.at DW 16134

Monika Maukner
monika.maukner@noel.gv.at DW 16128

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen ReferentInnen auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.